

«Sound Radio» beschwert sich in Strassburg

Zürich. SDA. Das «Sound Radio», der Nachfolgesender von Radio 24 auf dem Pizzo Groppera, hat gestern bei der Europäischen Menschenrechtskommission in Strassburg eine Beschwerde eingereicht. Diese richtet sich gegen das bundesrätliche Verbot, den Sender in schweizerische Kabelnetze von Gemeinschaftsantennenbetrieben einzuspeisen. Gleichzeitig wurden die PTT-Betriebe ersucht, die umstrittene Verordnung einstweilen nicht zu vollziehen.

Auf Widerstand stösst die bundesrätliche Verordnung insbesondere deshalb, weil ausländische Sender wie der Südwestfunk, Ö3, France-Inter oder France-Musique via Schweizer Kabelnetz verbreitet werden dürfen, nicht aber «Sound Radio». Von der bundesrätlichen Verordnung sind neben «Sound Radio» noch 23 andere Sender betroffen. Es handelt sich vor allem um Sender aus dem französischen und italienischen Grenzgebiet.

Bereits im Dezember hatten die Union nicht-kommerzieller Lokalradios (Unikom) in Bern und «Radio 24» in Zürich eine Beschwerde nach Strassburg getragen.

BAZ 10.2.84



Rund 60 Prozent der 2,5 Millionen Haushaltungen der Schweiz sind an ein Kabelfernsehtz oder an eine Gemeinschaftsantenne angeschlossen. Die Versorgungsdichte der Schweiz ist also in Europa nahezu einsame Spitze. Dem Kabel kommt damit hierzulande eine besondere Bedeutung zu. Besonders gross sind aber auch die Probleme, die sich aus «dem Kabel» ergeben.

Welcher Art diese Probleme in einem dicht verkabelten Land wie der Schweiz sind, das dokumentieren zwei Meldungen dieser Woche. So protestieren prominente Unterhaltungsschaffende wie Vico Torriani, Paola und Kurt Felix, Hans Gmür zusammen mit zwei Dutzend weiteren gegen das Verbot der PTT, das Programm des Comer Radios «Sound» weiterhin über Kabel in der Schweiz zu verbreiten. «Sound», der Nachfolger des «Radio 24», ist für die PTT eine Radio-Station, die ohne Konzession von Italien in die Schweiz sendet, sie fungiert darum unter den «nicht koordinierten Sendern» und gilt in Bern als illegal.

Ausschlag für die Aktion der Prominenten zugunsten des «Sound Radio»-Besitzers Jürg Marquart gab die Aufforderung der PTT an die Rediffusion, den Sender auf ihrem Zürcher Kabelnetz - dem mit 200 000 Anschlüssen grössten der Schweiz - abzuschalten. In dem Protestbrief heisst es: «Wir fordern die zuständigen Behörden auf, auch in diesem Bereich die volle Meinungsäusserungsfreiheit und die Freiheit der Verbreitung wiederherzustellen. Die Gemeinschaftsantennenbetreiber sollen das Recht haben, alles, was sie direkt aus der Luft empfangen können, ohne Einschränkung an ihre Abonnenten weiterzugeben.»

Empfangs-Verbot

Doch eben dieses Recht haben sie nicht. Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist der Empfang von ausländischen Rundfunkstationen, die sich nicht an die Abmachungen der internationalen Fernmeldeunion halten, via Gemeinschaftsantennen verboten.

Gegen dieses Verbot protestiert nicht nur die offenbar direkt betroffene Unterhaltungsprominenz. Auch der Verband Schweizerischer Kabelfernsehbetriebe (VSK) nimmt «mit Befremden und Besorgnis» von diesem Verbot Kenntnis. Betroffen sind hier vor allem die Tessiner Gemeinschaftsantennenbenützer. Ihnen ist es inskünftig von Staates wegen untersagt, private und vielgehörte oder gesehene italienische Sender zu empfangen. Der VSK empfindet dies als «Zensur mit Hilfe des PTT-Monopols zu Lasten der elementaren Informationsfreiheit des einzelnen Bürgers».

Tatsächlich ist die Frage der Legalität umstritten. So sehr, dass das «Sound-Radio» bei der europäischen Menschenrechtskommission in

Strassburg Beschwerde eingelegt hat. Es befindet sich hier in bester Gesellschaft. Denn auch «Radio 24», Roger Schawinskis Zürcher Lokalradio, hat in Strassburg Beschwerde gegen die neue Telefon- und Telegrafenerweiterung eingereicht, welche die Weiterverbreitung von Lokalradiosendern ausserhalb ihres lokalen Verbreitungsgebiets verbietet. Damit will der Bundesrat verhindern, dass einzelne starke Lokalradios im ganzen Mittelland empfangen werden können.

«Pay-TV»: Gute Chancen

Nicht verhindert wird dagegen die gesamtschweizerische Einführung des sogenannten Abonnementfernsehens, des Pay-TV. Das seit April 1982 in Zürich bekannte Pay-TV-Programm der «Teleclub AG» kann nämlich ab Mai 1984 in der ganzen Schweiz via den Nachrichtensatelliten ECS-F 1 von den Kabelfernsehbetrieben empfangen und über die Kabelnetze verteilt werden. Der VSK, dies die zweite Meldung dieser Woche, gibt diesem Pay-TV eine gute Marktchance. «Das Bedürfnis nach Filmen besteht und ist im Wachsen begriffen», meinte VSK-Präsident Leo Fischer an einer ausserordentlichen Generalversammlung seines Verbandes und forderte die Kabelfernsehbetriebe auf, jetzt den Schritt vom passiven zum aktiven Kabel zu machen.

Dieser Schritt bedingt allerdings für die einzelnen Gemeinschaftsantennen Investitionen zwischen 30'000 und 70'000 Franken, die für die Parabolspiegel-Antennenanlagen zu berrappen sind. Doch diese Summen sind relativ schnell zu amortisieren: Der «Teleclub»-Empfänger hat nämlich eine monatliche Gebühr von gegen 30 Franken für das tägliche Filmvergnügen zu entrichten.

Dass dies geschieht, daran zweifelt hierzulande kaum jemand. Der Drang nach mehr Frequenzen und damit das Bedürfnis nach mehr Programmen scheint unaufhaltbar, obschon die damit verbundenen urheberrechtlichen Probleme nach wie vor nicht schlüssig gelöst sind. - Ganz zu schweigen vom Datenschutz -, die sich mit einer total verkabelten Gesellschaft eröffnen.

Auch Qualitätsfrage

Immerhin, auch hier wachsen die Bäume nicht in den Himmel. So kann vorläufig noch kaum ein Schweizer das seit einigen Wochen ausgestrahlte Satelliten-Programm «TV 5», das von Frankreich, Belgien und der SSR, der «Television Suisse Romande» produziert wird, empfangen. Zwar versorgen 44 Kabelnetze rund 110 000 Kunden allein in der Romandie. Doch bislang soll noch niemand das Experiment gewagt haben. Der Grund: hohe Investitionskosten und keine attraktiven Programme.

25.2.84

BAZ

Heisses Eisen! →